Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. Juli 2019
(OR. en)

10847/19

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0098(NLE)

COASI 102	**ECOFIN 694**
ASIE 31	**COMPET 567**
WTO 194	**RECH 399**
CFSP/PESC 568	**ENER 402**
COHOM 88	**TRANS 400**
CONOP 72	**TELECOM 272**
COTER 95	**ENV 680**
JAI 778	**EDUC 343**
FISC 322	**EMPL 413**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der mit dem Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik der Philippinen andererseits eingesetzt wurde, zur Annahme von Beschlüssen über die Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses und die Mandate der spezialisierten Unterausschüsse zu vertreten ist – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. April 2019 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der mit dem Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik der Philippinen andererseits eingesetzt wurde, zur Annahme von Beschlüssen über die Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses und die Mandate der spezialisierten Unterausschüsse zu vertreten ist (Dok. 9261/19 + ADD 1), vorgelegt.

2. Nach Prüfung des Vorschlags hat die Gruppe "Asien-Ozeanien" am 11. Juni 2019 Einvernehmen über den Entwurf des Ratsbeschlusses erzielt, nachdem sie Artikel 207 AEUV als weitere Rechtsgrundlage in den Beschluss aufgenommen hatte.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen

   – den Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der mit dem Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik der Philippinen andererseits eingesetzt wurde, zur Annahme von Beschlüssen über die Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses und die Mandate der spezialisierten Unterausschüsse zu vertreten ist, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 10304/19) als A-Punkt annimmt.